

Wir fahren nach Norwegen!

***Jugendfreizeit in
Gautestad / Norwegen
vom 26. Juni bis 10. Juli 2020***

Komm mit!



Wer darf mitfahren?

...alle Mädchen und Jungen im Alter von 13 bis 17 Jahren!

Was bieten wir Euch?

Eine 14-tägige Norwegenreise nach Gautestad in Süd-Norwegen.

Im Misjonscenter Gautestad lebt es sich fast wie im Hotel. Jedes Zimmer hat Dusche und WC. Im hauseigenen See kannst Du schwimmen und Kanu fahren. Im Lavo, einem hölzernen Zelt, fällt diesmal das Lagerfeuer nicht aus. Alle Sportarten sind möglich: Fußball, Beach-Volleyball, Fischen usw.

Natürlich wirst Du nicht nur im Haus sitzen, sondern auch die reichhaltige und einzigartige Landschaft und Natur Norwegens auf manchen Ausflügen und Tagesfahrten kennenlernen.

Aber selbstverständlich gibt es auch Zeit zum Chillen und Ausruhen. Wir sind ja auf einer FREizeit.

Da wir eine christliche Gruppe sind, wollen wir auch miteinander über den Glauben an Jesus Christus sprechen und nachdenken. Darum wird die Teilnahme an den Bibelmeetings vorausgesetzt. Langweilig wird es aber garantiert nicht. Dafür sorgt ein Mitarbeiterteam aus unserer Gemeinde.

Was kostet es?

- a) für Jugendliche aus der Ev. Kircheng. Nümbrecht: **€ 520,--**
- b) für Leute aus anderen Gemeinden: **€ 570,--**

Der Anmeldeschluss ...

... kann schneller kommen als Du denkst. Wenn alle Plätze belegt sind, ist Schluss: spätestens bis zum **27.05.2020!**

Anmeldungen bitte an ...

... Pfarrer Ralf-A. Kliesch, Im Bitzengarten 8, 51588 Nümbrecht
(T.: 02293/1033 oder ralf-andreas.kliesch@ekir.de)

Zeit und Ort:

26. Juni bis 10. Juli 2020 in Gautestad / Norwegen!

Weitere Informationen:

Im Preis enthalten sind: Unterkunft, volle Verpflegung und die Busfahrt ab/bis Nümbrecht, Fähre und Verpflegung sowie Tagesausflüge. Nicht enthalten ist die Verpflegung auf der Hin- und Rückfahrt.

Für Interessierte, bei denen die Teilnahme eine finanzielle Herausforderung darstellt, lässt sich eine gute Lösung finden. Bei Anmeldung von mehreren Kindern aus einer Familie kann Familienermäßigung gewährt werden.

Einkalkuliert sind Zuschüsse von der Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht, vom Oberbergischen Kreis und vom Land NRW. Bei Ausfall von Zuschüssen muss eventuell mit einer Erhöhung des Preises gerechnet werden.

Anmeldung:

Mit dem beiliegenden Abschnitt erbitten wir eine möglichst baldige Anmeldung. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Eine Anzahlung in Höhe von € 50,-- wird nach der Bestätigung der Anmeldung durch die Freizeitleitung in einem Brief erbeten und macht die Anmeldung erst fest.

Veranstalter ist die...

Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht
Alte Poststr.2 in 51588 Nümbrecht





Verbindliche Anmeldung Gautestad/N 2020

Hiermit melde ich mich/mein Kind verbindlich zur Jugendfreizeit vom 26.06. bis 10.07. 2020 in Gautestad/ Norwegen an!

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

geb. am: _____ Tel.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich gehöre zur
Ev. Kirchengemeinde: _____

Andere Gemeinde/Sonstiges: _____

Ich bin im Juni 2020 voraussichtlich:
Schüler/in o. Azubi _____

Meine T-Shirt-Größe ist: _____ (XS,S,M,L,XL)

Ich werde mich in die Freizeitgemeinschaft einfügen und den Anweisungen der Leitung Folge leisten:

(Datum)

(Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin)

Die Haftung bei eigenständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen erlaubt wurden, übernehmen die Erziehungsberechtigten. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Freizeit in Norwegen und den dort angebotenen Aktivitäten, inklusive dem Schwimmen teilnimmt.

Die Reisebedingungen (bitte umblättern) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und melde meine Tochter/meinen Sohn hiermit verbindlich an.

(Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Kirchengemeinde über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden

- Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Bis 30 Tage vor der Abreise 5% des Reisepreises pro Person; bis 14 Tage vor der Abreise 10% des Reisepreises pro Person; bis 7 Tage vor der Abreise 20% des Reisepreises pro Person. Danach 50% des Reisepreises pro Person.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat eine Insolvenzabsicherung über die ECCLESIA-Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Ev. Kirchengemeinde verweigert werden.

